

Informationen		Erfolgsrechnung (ER): Netto-Wirkung (TC)					Wirkung (TCHF)	
Massnahme	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total (kumuliert)
F01	Verschiebung Sanierung Bristenstrasse	0	0	102	108	216	228	654
F02	Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen	0	0	42	96	150	204	492
F03	Unterbruch Radwegausbau	0	0	0	0	108	222	330
F04	Verschiebung Sanierungsarbeiten Bauerstrasse	0	0	6	66	78	132	282
F05	Das UHP Strassen wird im 2026 um 1 Mio. Franken gekürzt	0	0	60	60	60	60	240
F06	Reduktion von Massnahmen im Bereich Strassenverkehrsgesetz	0	0	12	24	36	48	120
F07	Verzicht auf die Beschaffung eines Bürgerportals	0	0	0	0	54	54	108
F08	Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräte im Bereich Kantonsstrassen wird im 2026 ausgesetzt	0	0	24	24	24	24	96
F09	Hochwasserschutzbeitrag an Revitalisierungsmassnahmen wird gestrichen	0	0	18	18	18	18	72
F10	Streichung Beiträge an Sanierung und Erstellung von Sportanlagen (nur Gemeinden)	0	0	6	12	18	24	60
F11	Streichung von Darlehen für Sportanlagen	0	0	6	12	18	24	60
F99	Reduktion Investitionen aufgrund Realisierungsgrad	0	0	160	302	431	565	1'458

12

0	0	436	722	1'211	1'603	3'972
---	---	-----	-----	-------	-------	-------

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F01						
Bezeichnung	Verschiebung Sanierung Bristenstrasse						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5111.5010.23	Bristenstrasse					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	88	Budget 2024	2'050	Budget 2025	200	
Beschreibung	Die Sanierungsmassnahmen werden mehrheitlich nach 2030 verschoben. Im 2026 werden noch sicherheitsrelevante Massnahmen ausgeführt.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		1'700	100	1'800	200	1'600	5'400
			102	108	216	228	654
Konsequenzen/Risiken	Der Zustand der Bristenstrasse verschlechtert sich. Der bestehende Verpflichtungskredit (Verpflichtungskredit 13 Mio. Franken) wird terminlich nach hinten geschoben						
Bemerkungen	Es werden weitere Abschnitte der Bristenstrasse erst nach 2030 saniert - Sicherheitsrelevante Arbeiten 2026.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F02						
Bezeichnung	Verschiebung Umbauten behindertengerechte Bushaltestellen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5111.5010.12	Anpassung Busnetz an Behindertengleichstellungsgesetz					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	282	Budget 2024	350	Budget 2025	800	
Beschreibung	Die Ausführung der Umbauten auf behindertengerechte Bushaltestellen wird auf nach 2030 verschoben.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des Budgets		Beschlussziffer ...			
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		700	900	900	900	900	4'300
Konsequenzen/Risiken	Das Bundesgesetz (BehiG SR 151.3) wird nicht eingehalten. Der Zeitplan des behinderten- und gleichstellungsgesetz wird nicht eingehalten.						
Bemerkungen	Allenfalls nur Teilbetrag kürzen						
Beilagen	keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F03						
Bezeichnung	Unterbruch Radwegausbau						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5111.5010.60	Radwegnetz ausserhalb von Kantonsstrassen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	1'086	Budget 2024	260	Budget 2025	650	
Beschreibung	Der Radwegausbau wird ab 2028 unterbrochen.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
				1'800	1'900	1'900	5'600
Konsequenzen/Risiken	Das genehmigte Radwegkonzept kann nicht termingerech umgesetzt werden. Es gibt Verzögerungen in der Umsetzung des Bundesgesetz über Velowege (725.41)						
Bemerkungen	Bundesbeiträge bis 2027 (2025-2027)						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F04						
Bezeichnung	Verschiebung Sanierungsarbeiten Bauerstrasse						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5111.5010.22	Bauerstrasse					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	50	Budget 2024	100	Budget 2025	1'000	
Beschreibung	Sanierungsarbeiten der Bauerstrasse werden nach 2030 verschoben.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		100	1'000	200	900	100	2'300
Konsequenzen/Risiken	Der Zustand der Bauerstrasse verschlechtert sich.						
Bemerkungen	Es werden weitere Abschnitte der Bauerstrasse erst nach 2030 saniert						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F05						
Bezeichnung	Das UHP Strassen wird im 2026 um 1 Mio. Franken gekürzt						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5111.5010.00	Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	9'937	Budget 2024	11'500	Budget 2025	10'000	
Beschreibung	Das UHP Strassen wird im 2026 um 1 Mio. Franken gekürzt.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	Budget 2026			Hinweis Abweichung Verpflichtungskredit		
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Beschluss RR mit Budget 2026			Bestehender Verpflichtungskredit 2024-2027		
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		1000	0	0	0	0	1000
Konsequenzen/Risiken	Es wird zuwenig Geld für den Strassenunterhalt aufgewendet. Der Zustand der Kantonsstrassen verschlechtert sich noch schneller.						
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F06						
Bezeichnung	Reduktion von Massnahmen im Bereich Strassenverkehrsgesetz						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5111.5010.27	Sicherheit der Strasseninfrastruktur gem. Art 6a SVG					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	299	Budget 2024	100	Budget 2025	350	
Beschreibung	Die Anliegen der Verkehrssicherheit werden reduziert umgesetzt.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		200	200	200	200	200	1'000
		0	12	24	36	48	120
Konsequenzen/Risiken	Im Strassenverkehrsgesetz SVG wird im Artikel 6a festgehalten: Bund, Kantone und Gemeinden tragen den Anliegen der Verkehrssicherheit angemessen Rechnung. Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit der Kantonstrassen kann nur noch teilweise umgesetzt werden.						
Bemerkungen							
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F07						
Bezeichnung	Verzicht auf die Beschaffung eines Bürgerportals						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5350.5200.91	Anschaffung von Informatikmitteln					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	0	Budget 2024	0	Budget 2025	0	
Beschreibung	Verzicht auf die Beschaffung eines Bürgerportals ab 2028.. Bürgerportal bietet die Möglichkeit, Korrespondenzen (z. B. Verfügungen, Rechnungen etc.) abzulegen.						
Annahmen	Keine Einsparung von Druck- und Portokosten.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
				900			900
Konsequenzen/Risiken	investition nach 2030						
Bemerkungen	Kanton kann nicht Schritt halten mit umliegenden Kantonen (z. B. NW, OW, die bereits heute ein Bürgerportal anbieten). Der gesellschaftliche Druck für die Umsetzung von Bürgerportalen wird spätestens mit Einführung der E-ID steigen.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F08						
Bezeichnung	Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräte im Bereich Kantonsstrassen wird im 2026 ausgesetzt.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5118.5060.01	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	300	Budget 2024	590	Budget 2025	570	
Beschreibung	Die Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräte wird im 2026 ausgesetzt.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		400					400
Konsequenzen/Risiken	Die Kosten für Unterhalt der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte steigen.						
Bemerkungen	Weniger Sinn, wenn jedes Jahr Teiltranche reduziert wird.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F09						
Bezeichnung	Hochwasserschutzbeitrag an Revitalisierungsmassnahmen wird gestrichen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5135.5610.01	Beiträge Kanton für Revitalisierungsmassnahmen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	0	Budget 2024	300	Budget 2025	0	
Beschreibung	Der Hochwasserschutzbeitrag an Revitalisierungsmassnahmen wird gestrichen.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		300					300
			18	18	18	18	72
Konsequenzen/Risiken	Die Revitalisierungsprojekte verlieren einen Teil ihrer Finanzierung.						
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	1
--------------	--	---------------------	---

Massnahme	F10						
Bezeichnung	Streichung Beiträge an Sanierung und Erstellung von Sportanlagen (nur Gemeinden)						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5250.5660.01	Beiträge an Sportinfrastrukturen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	98	Budget 2024	200	Budget 2025	200	
Beschreibung	Verzicht auf Unterstützung der Erstellung und der Sanierung von Sportanlagen durch den Kanton Uri (nur Gemeinden).						
Annahmen	Der Kanton leistet keine Beiträge mehr an die Erstellung und Sanierung von Sportinfrastrukturen und -anlagen von Gemeinden						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	Artikel 18 der Sportverordnung (RB 10.4111)		Anpassung des Artikels nötig			
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Artikel 12 des Sportreglements (RB 10.4113)		Streichung des Artikels nötig			
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		100	100	100	100	100	500
			6	12	18	24	60
Konsequenzen/Risiken	Die Erstellung und Sanierung der Anlagen von Gemeinden werden nicht mehr unterstützt. Kleinere Gemeinden könnten gehindert werden, ihre Anlagen zu unterhalten respektive eigene zu erstellen. Bereits heute knappe Verfügbarkeiten von Sportanlagen könnten gerade in peripheren Gemeinden zunehmen. J+S-Kurse könnten die Anlagen nicht mehr kostenlos nutzen (Mehrkosten für Kanton).						
Bemerkungen							
Beilagen	Beilage: Synopse						

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung
<p style="text-align: right;">10.4111</p> <p>VERORDNUNG über die Förderung des Sports (Sportverordnung) (vom 20. September 2006; Stand am 1. Januar 2019)</p> <p>Das Landrat des Kantons Uri, gestützt auf Artikel 90 Absatz 1 der Kantonsverfassung², beschliesst:</p> <p>4. Abschnitt: Weitere Förderungsmassnahmen</p> <p>Artikel 18 Weitere Beiträge</p> <p>¹ Der Kanton kann weitere Beiträge gewähren, namentlich an die Erstellung von Sportanlagen oder Anlagenteilen, an den Unterhalt von Sportanlagen, an die Anschaffung von Sportgeräten, an kantonale und regionale Sportverbände und an kantonale, regionale und nationale Sportanlässe, die im Kanton Uri durchgeführt werden.</p> <p>² Für grössere Beträge können die Beiträge in Form von zinslosen Darlehen gewährt werden.</p>	<p>² Beiträge an die Erstellung und den Unterhalt von Sportanlagen werden ausschliesslich privaten Trägerschaften gewährt.</p>

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung	AfKS_M6	Wertung / Priorität	1
--------------	---------	---------------------	---

Massnahme	F11						
Bezeichnung	Streichung von Darlehen für Sportanlagen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	5260.5460.00	Gewährung Darlehen aus Fonds					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	0	Budget 2024	100	Budget 2025	100	
Beschreibung	Die Gewährung von Darlehen für die Erstellung von Sportanlagen wird gestrichen.						
Annahmen	Die Finanzierung von Sportanlagen kann auch ohne zinslose Darlehen des Kantons sichergestellt werden.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	Artikel 18 der Sportverordnung (RB 10.4111)		Anpassung/Streichung Absatz 2 notwendig			
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Artikel 13 des Sportreglements (RB 10.4113)		Streichung notwendig			
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		100	100	100	100	100	500
Konsequenzen/Risiken	Darlehen wurden in den vergangenen Jahren nur sehr wenige nachgefragt. Die Finanzierung kann auch ohne Kantonsdarlehen sichergestellt werden (evtl. durch die Gemeinden). Nur noch vier Darlehen sind derzeit offen. Einzelne Sportvereine haben Mehrkosten durch die zinsbasierte Finanzierung.						
Bemerkungen	Nur zwei Darlehen in den vergangenen sechs Jahren nachgefragt. Frondienststunden sollen aber weiter mit 5 Franken pro Frondienststunde unterstützt werden (Förderung der Eigenleistungen).						
Beilagen	<u>Beilage</u> : Synopse						

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung
<p style="text-align: right;">10.4111</p> <p>VERORDNUNG über die Förderung des Sports (Sportverordnung) (vom 20. September 2006; Stand am 1. Januar 2019)</p> <p>Das Landrat des Kantons Uri, gestützt auf Artikel 90 Absatz 1 der Kantonsverfassung², beschliesst:</p> <p>4. Abschnitt: Weitere Förderungsmassnahmen</p> <p>Artikel 18 Weitere Beiträge</p> <p>¹ Der Kanton kann weitere Beiträge gewähren, namentlich an die Erstellung von Sportanlagen oder Anlagenteilen, an den Unterhalt von Sportanlagen, an die Anschaffung von Sportgeräten, an kantonale und regionale Sportverbände und an kantonale, regionale und nationale Sportanlässe, die im Kanton Uri durchgeführt werden.</p> <p>² Für grössere Beträge können die Beiträge in Form von zinslosen Darlehen gewährt werden.</p>	<p>² Beiträge an die Erstellung und den Unterhalt von Sportanlagen werden ausschliesslich privaten Trägerschaften gewährt.</p>

Arbeitsgruppe	Investitionen
---------------	---------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	F99						
Bezeichnung	Reduktion Investitionen aufgrund Realisierungsgrad						
Konto-Nr. und Bezeichnung	IR						
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023		Budget 2024		Budget 2025		
Beschreibung	Einsparungen aufgrund der Reduktion von Investitionen aufgrund des Realisierungsgrades (50 Prozent des Wertes von 2014-2023). Zusammenfassung über alle Direktionen exkl. Wirkung aus zusätzlichen Massnahmen.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Veränderung Investition in TCHF Netto-Wirkung ER in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
		2'663	2'375	2'138	2'242	2'297	11'716
			160	302	431	565	1'458
Konsequenzen/Risiken							
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						